

## Inhaltsverzeichnis

Mosbach / 07.17 .....	3
07.17_02 .....	3
Weier / 07.17-02 .....	6
07.17-02_01 .....	6
Seitengewässer Mosbach / 07.17.08 .....	8
07.17.08_01 .....	8
07.17.08_02 .....	11
07.17.09_01 .....	14
Mosbach / 07.17 .....	17
07.17_03 .....	17
Dorfbach / 07.17 .....	20
07.17_04 .....	20
07.17_06 .....	23
07.17_08 .....	26
Seitengewässer Dorfbach / 07.17.10N1 .....	29
07.17.10N1_01 .....	29
Seitengewässer Dorfbach / u1472 .....	32
u1472_01 .....	32
Seitengewässer Tobelbach / 07.17.02 .....	35
07.17.02_03 .....	35
Hinderwisbach / 07.19 .....	38
07.19_01 .....	38
Ziegelhüttenbach / 07.20 .....	41
07.20_01 .....	41
07.20_03 .....	44
Umbach / 07.23 .....	47
07.23_03 .....	47
Giessen / 07.26 .....	50
07.26_01 .....	50
Öolibach / 07.26 .....	53
07.26.01_01 .....	53
Hünikerbach / 07.27 .....	56
07.27_01 .....	56
07.27_02 .....	59

2/130

Hünikerbach / 07.27.....	62
07.27_03.....	62
07.27_05.....	65
07.27_06.....	68
07.27_08.....	71
07.27_11.....	74
07.27_13.....	77
Seitengewässer Hünikerbach / 07.27.07.....	80
07.27.07_01.....	80
Seitengewässer Hünikerbach / 07.27.08.....	83
07.27.08_01.....	83
Mühlekanal 07.27.01.....	86
07.27.01_04.....	86
07.27.01_06.....	89
07.27.01_09.....	92
Seitengewässer Mühlekanal 07.27.01.01.....	95
07.27.01.01_02.....	95
Trogholzbach / 07.27.02.....	98
07.27.02_03.....	98
Rietzisbach / 07.27.03.....	101
07.27.03_02.....	101
07.27.03_04.....	104
Lättebach / 07.27.04.....	107
07.27.04_05.....	107
07.27.04_06.....	110
Seitengewässer Lättebach / 07.27.04.07.....	113
07.27.04.07_01.....	113
Bisseggerbach / 07.27.05.....	116
07.27.05_02.....	116
07.27.05_04.....	119
07.27.05_06.....	122
07.27.05_08.....	125
Furtbach / 07.28.....	128
07.28_01.....	128

3/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Mosbach / 07.17	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17_02	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes, Grenze Schutzgebiet
Gewässerabschnitt von	2719159.8 / 1269058		
Gewässerabschnitt bis	2719213.1 / 1268852.4		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Mittlerer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Mittlerer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt ohne Breitenvariabilität, der teilweise durch ein Sumpfgebiet (Naturschutzgebiet) oberhalb des Fimmelsberger Weiers und teilweise entlang des Waldrands führt.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.2 m <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 1.8 m / nGSB: 2.7 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

4/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind folgende Objekte betroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiet Fimmelsberg, Weiher (RP)</li> <li>- Gebiet mit Vernetzungsfunktion Griesenberger Tobel - Hessenbohl (RP)</li> <li>- Naturschutzzone für Lebensräume und Landschaften (ZP)</li> </ul>	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich zum Grossteil innerhalb eines Naturschutzgebiets. Der minimale Gewässerraub muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist von Osten her durch Wiese/Landwirtschaftsgebiet möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.

5/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	21.2 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

6/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Stehende Gewässer

<b>sgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung</b>			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Weier / 07.17-02	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17-02_01	Definition Abschnitt:	Weiher
Gewässerabschnitt von	-		
Gewässerabschnitt bis	-		
<b>sgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41b Abs. 1)</b>			
<b>Dokumentation Gewässerabschnitt</b>			
			
Blick nach Südwesten		Blick nach Westen	
<b>Charakterisierung Gewässerabschnitt</b>			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Weiher (>0.5 ha) innerhalb der Landwirtschaftszone		
<b>sgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41b Abs. 2 lit. a GSchV)</b>			
Bestehende Hochwassergefährdung	nein		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	nein	keine Hochwassergefährdung	
<b>sgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41b Abs. 2 lit. b GSchV)</b>			
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein	Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung Gewässer nicht bestimmt. Ober- und unterhalb ist der Revitalisierungsnutzen gering bis mittel. Es ist kein Revitalisierungsprojekt geplant.	

7/130

<b>sgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41b Abs. 2 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind folgende Objekte betroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiet Fimmelsberg, Weiher (RP)</li> <li>- Gebiet mit Vernetzungsfunktion Griesenberger Tobel - Hessenbohl (RP)</li> </ul>	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung aus Sicht "Natur- & Landschaft" ist nicht erforderlich, da die Vernetzungsfunktion innerhalb des grossflächigen Gebiets gewährleistet und das Naturschutzgebiet erhalten bleibt.
<b>sgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41b Abs. 2 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Ja	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Es ist keine Erhöhung erforderlich.
<b>sgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41b Abs. 3 GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>sgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41b Abs. 2 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über die Weiherstrasse (Parzelle 1664) und Landwirtschaftsflächen gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>sgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	15.0 m ab Uferlinie	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgeflächen (ca. 4'900 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.	

8/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Mosbach / 07.17.08	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17.08_01	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt von Rand des Schutzge- biets bis zur Mündung in den Weiher
Gewässerabschnitt von	2719157.6 / 1269052.8		
Gewässerabschnitt bis	2719074.5 / 1268976.0		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Mittlerer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Mittlerer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität, der in ein Sumpfgebiet (Naturschutzgebiet) oberhalb des Weihers führt.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.7 bis 1.5 m <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.5 m / nGSB: 1.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

9/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering bis mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind folgende Objekte betroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiet Fimmelsberg, Weiher (RP)</li> <li>- Gebiet mit Vernetzungsfunktion Griesenberger Tobel - Hessenbohl (RP)</li> <li>- Naturschutzzone für Lebensräume und Landschaften (ZP)</li> </ul>	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich zum Teil innerhalb eines Naturschutzgebiets. Der minimale Gewässerraub muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist von Norden / Westen her durch Wiese/Landwirtschaftsgebiet möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.

10/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

11/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Mosbach / 07.17.08	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17.08_02	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt von Auslauf bis zum Rand des Schutzgebiets
Gewässerabschnitt von	2719074.5 / 1268976		
Gewässerabschnitt bis	2718966.9 / 1268991.9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Unterer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität der entlang des Waldrands führt.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.5 m <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.5 m / nGSB: 1.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

12/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind folgende Objekte betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Griesenberger Tobel - Hessenbohl (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Die Vernetzung kann entlang des Abschnitts sichergestellt werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist von Norden her durch Wiese/Landwirtschaftsgebiet möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

13/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

14/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Mosbach / 07.17.09	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17.09_01	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes, kurzer Abschnitt
Gewässerabschnitt von	2719183.9 / 1268938.1		
Gewässerabschnitt bis	2719233.6 / 1268924.3		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Oberer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität, der teilweise durch ein Sumpfgebiet (Naturschutzgebiet) oberhalb des Weiers führt.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.0 m <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.0 m / nGSB: 1.0 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

15/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind folgende Objekte betroffen: - Naturschutzgebiet Fimmelsberg, Weiher (RP) - Naturschutzzone für Lebensräume und Landschaften (ZP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	ja	Der Abschnitt befindet sich innerhalb eines Naturschutzgebiets. Der minimale Gewässerraub muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraubraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraubraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	

16/130

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

17/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Mosbach / 07.17	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17_03	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes
Gewässerabschnitt von	2719213.1 / 1268852.4		
Gewässerabschnitt bis	2719341.5 / 1268442.0		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Mittlerer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Unterer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit eingeschränkter Breitenvariabilität. Welcher durch die Landwirtschaftszone verläuft und ein Waldgebiet tangiert.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 0.6 - 1.2 m <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 1.0 m / nGSB: 1.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

18/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist von Osten her durchgängig durch Wiese/Landwirtschaftsgebiet möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	

19/130

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ein Flurweg (in Verlängerung des Meisenwegs) quert den Mosbach.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgeflächen sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

20/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Dorfbach / 07.17	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17_04	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes, Beginn Waldrand
Gewässerabschnitt von	2719341.5 / 1268442.0		
Gewässerabschnitt bis	2719367.1 / 1268289.2		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fliessrichtung		Mittlerer Teil des Abschnitts, Blick in Fliessrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit teils ausgeprägter, aber überwiegend eingeschränkter Breitenvariabilität, welcher zwischen Landwirtschaftszone und Wald verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 1.0 m <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 1.0 m / nGSB: 1.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

21/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist von Osten her durchgängig durch Wiese/Landwirtschaftsgebiet möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

22/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Die Frauenfelderstrasse quert den Dorfbach.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

23/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Dorfbach / 07.17	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17_06	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes, Eindolung oberhalb, Waldgrenze unterhalb
Gewässerabschnitt von	2719274.1 / 1268227.4		
Gewässerabschnitt bis	2718656.9 / 1267931.3		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Oberer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung		Unterer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit überwiegend ausgeprägter Breitenvariabilität, welcher vom Siedlungsrand durch die Landwirtschaftszone und teilweise entlang des Waldrands verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 1.0 m <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.0 m / nGSB: 1.0 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

24/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Die Hochwassergefährdung ist auf Kapazitätsdefizit im eingedolten Abschnitt oberhalb zurückzuführen.
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering bis mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer bis mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vorrang Landschaft Wellenberg Ostteil (empfindliche Lage, keine gewässerbezogenen Schutzziele)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Das betroffene Vorranggebiet beinhaltet keine gewässerbezogenen Schutzziele. Aus diesem Grund wird der Gewässerraub nicht erhöht.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist zum Grossteil beidseitig durch Wiese/Landwirtschaftsgebiet möglich. Laut UHK werden die linken Böschungen durch Anstösser gemäht. Am oberen Ende des Abschnitts ist der Zugang aufgrund von Zäunen / Tiergehegen nicht möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.

25/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Mehrere Flurwege queren oder führen entlang des Dorfbachs.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

26/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Dorfbach / 07.17	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17_08	Definition Abschnitt:	Zwischen zwei eingedolten Abschnitten
Gewässerabschnitt von	2718574.4 / 1267957.9		
Gewässerabschnitt bis	2718398.5 / 1267955.7		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Oberer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Unterer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit eingeschränkter Breitenvariabilität, welcher innerhalb der Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.4 m <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.4 m / nGSB: 0.6 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

27/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Die Hochwassergefährdung ist auf Kapazitätsdefizit im eingedolten Abschnitt unterhalb zurückzuführen.
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vorrang Landschaft Wellenberg Ostteil (empfindliche Lage, keine gewässerbezogenen Schutzziele)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Das betroffene Vorranggebiet beinhaltet keine gewässerbezogenen Schutzziele. Aus diesem Grund wird der Gewässerraub nicht erhöht.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist beidseitig durch Wiese/Landwirtschaftsgebiet möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.

28/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Mehrere Flurwege queren oder führen entlang des Dorfbachs.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Ja, es werden FFF vom Gewässerraum tangiert.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

29/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Dorfbach / 07.17.10N1	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17.10N1_01	Definition Abschnitt:	Seitengewässer bis Mündung in Dorfbach
Gewässerabschnitt von	2719367.1 / 1268289.2		
Gewässerabschnitt bis	2719365.3 / 1268082.9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Oberer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität der zwischen Wald und Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: - GSB: - <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.8 m / nGSB: 0.8 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

30/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Zugang ist rechtsseitig durch Landwirtschaftsgebiet möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

31/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

32/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Dorfbach / u1472	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	u1472_01	Definition Abschnitt:	Seitengewässer bis Mündung in ein Seitengewässer des Dorfbachs
Gewässerabschnitt von	2719375.8 / 1268380.4		
Gewässerabschnitt bis	2719380.6 / 1268259.6		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Oberer Teil des Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit eingeschränkter Breitenvariabilität der zwischen Wald und Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: nicht bestimmt GSB: - <b>Plausibilisierte Werte:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.4 m / nGSB: 0.6 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

33/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Ja	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Es ist keine Erhöhung erforderlich.
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Zugang ist rechtsseitig durch Landwirtschaftsgebiet (Parzelle 2147) möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

34/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

35/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Tobelbach / 07.17.02	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.17.02_03	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen zwei Eindolungen
Gewässerabschnitt von	2718546.5 / 1269775.4		
Gewässerabschnitt bis	2718640 / 1269750.2		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Abschnitts, Blick in Fließrichtung		Mittlerer Teil des offenen Abschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Abschnitt der durch die Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: nicht bestimmt GSB: - <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.3 / nGSB: 0.5 m		

36/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiet mit Vernetzungsfunktion Griesenberger Tobel - Hessenbohl (RP)</li> <li>- Gebiet mit Vorrang Landschaft Wellenberg Ostteil (RP)</li> </ul>	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung aus Sicht "Natur- & Landschaft" ist nicht erforderlich, da die Vernetzungsfunktion innerhalb des grossflächigen Gebiets gewährleistet bleibt und das Vorranggebiet keine gewässerbezogenen Schutzziele besitzt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen (Parzelle 1556) und die Schlossstrasse (Parzelle 1552) möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	

37/130

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	keine	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 980 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.	

38/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hinderwisbach / 07.19	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.19_01	Definition Abschnitt:	Eindolung nördlich der Flugplatzstrasse bis zu einem kleinen Wei- her
Gewässerabschnitt von	2719633.0 / 1270831.8		
Gewässerabschnitt bis	2719669.8 / 1270789.2		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Blick auf den Bereich der Eindolung (rote Linie)			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Eingedolter Gewässerabschnitt innerhalb der Landwirtschaftszone und innerhalb eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion mit gewässerbezogenen Schutzzielen (Richtplan).		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: keine GSB: - <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: - GSB: - / nGSB: 0.4 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Abschnitt 07.20_03		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

39/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung. Es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thurkorridor Wigoltingen - Bussnang (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich innerhalb eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion. Der minimale Gewässerraub muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.

40/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es liegen keine FFF innerhalb des Gewässerraums.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Nein, es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

41/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Ziegelhüttebach / 07.20	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.20_01	Definition Abschnitt:	Eindolung nördlich der Flugplatzstrasse bis zur Achse der Thur
Gewässerabschnitt von	2719928 / 1270808.4		
Gewässerabschnitt bis	2719903.6 / 1270718.3		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Blick auf den Bereich der Eindolung (rote Linie)			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Eingedolter Gewässerabschnitt innerhalb der Landwirtschaftszone und innerhalb eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion mit gewässerbezogenen Schutzzielen (Richtplan).		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: keine GSB: - <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: - GSB: - / nGSB: 0.4 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Abschnitt 07.20_03		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			

42/130

Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung. Es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thurkorridor Wigoltingen - Bussnang (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich innerhalb eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion. Der minimale Gewässerraum muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

43/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es liegen keine FFF innerhalb des Gewässerraums.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Nein, es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

44/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Ziegelhüttebach / 07.20	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.20_03	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen zwei Waldgrenzen
Gewässerabschnitt von	2719866.2 / 1270627.2		
Gewässerabschnitt bis	2719841 / 1270594.7		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt, Blick in Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität innerhalb der Landwirtschaftszone.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.4 <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.4 m / nGSB: 0.4 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			

45/130

Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	nein	Es sind keine gewässerbezogenen Schutzziele für das betroffene Gebiet mit Vernetzungsfunktion festgelegt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden

46/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Die Ziegelhüttenstrasse quert den Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es liegen keine FFF innerhalb des Gewässerraums.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befindet sich folgender belasteter Standort im Gewässerraum: - Schlackeneinbau Waldstrasse Zollhaus-Hofen (Register-Nr. 4881 D 44)

47/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Ulmbach / 07.23	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.23_03	Definition Abschnitt:	Gewässerabschnitt am Waldrand oberhalb einer Eindolung
Gewässerabschnitt von	2720904.3 / 1270105.8		
Gewässerabschnitt bis	2720894.1 / 1270026.1		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt, Blick in Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt am Waldrand		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.6 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.6 m / nGSB: 0.9 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

48/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Es sind keine gewässerbezogenen Schutzziele für das betroffene Gebiet mit Vernetzungsfunktion festgelegt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine, Zugänglichkeit sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	Zugänglichkeit sichergestellt
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraub</b>		
Minimale Breite Gewässerraub im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	keine	

49/130

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es liegen keine bestehenden Anlagen & Bauten sowie Baulinien innerhalb des Gewässerraums.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es liegen keine FFF innerhalb des Gewässerraums.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

50/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Giessen / 07.26	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.26_01	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbilds
Gewässerabschnitt von	2721780.8 / 1270477.8		
Gewässerabschnitt bis	2723214.4 / 1270340.0		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt, Blick gegen die Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt in der Landwirtschaftszone, welcher zwei kurze Waldabschnitte tangiert.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: keine bis ausgeprägt GSB: 2.0 bis 5.0 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 3.0 m / nGSB: 4.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

51/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiete mit Vernetzungsfunktion Thurkorridor Wigoltingen – Bussnang und Ottenberg - Giessen - Thur (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich innerhalb eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion. Der minimale Gewässerraub muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen möglich	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.

52/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	32.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es liegen keine bestehenden Anlagen & Bauten sowie Baulinien innerhalb des Gewässerraums.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 15'700 m <sup>2</sup> im Gemeindegebiet von Amlikon-Bissegg, ca. 300 m <sup>2</sup> auf dem Gemeindegebiet von Märstetten und ca. 90 m <sup>2</sup> auf dem Gemeindegebiet der Stadt Weinfelden) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

53/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Öolibach / 07.26	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.26.01_01	Definition Abschnitt:	Gewässerabschnitt bis zur Einmündung in den Giessen
Gewässerabschnitt von	2722947 / 1270250.8		
Gewässerabschnitt bis	2723141.6 / 1270190.4		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt, Blick gegen die Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt innerhalb der Landwirtschaftszone.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.5 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.5 m / nGSB: 1.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

54/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thurkorridor Wigoltingen - Bussnang (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich innerhalb eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion. Der minimale Gewässerraub muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen möglich	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraubraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraubraum im Abschnitt	14.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	

55/130

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es liegen keine bestehenden Anlagen & Bauten sowie Baulinien innerhalb des Gewässerraums.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgeflächen (ca. 90 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

56/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hünikerbach / 07.27	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27_01	Definition Abschnitt:	Einmündung in die Thur und Grenze Schutzgebiet
Gewässerabschnitt von	2721889.0 / 1270424.6		
Gewässerabschnitt bis	2721940.5 / 1270204.7		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Mittlerer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung		Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt welcher sich zum Grossteil innerhalb der Landwirtschaftszone befindet. Der untere Teil des Abschnitts grenzt an eine Bauzone.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 2.0 bis 4.0 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 3.0 m / nGSB: 3.0 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

57/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, ab HQ100 (Schutzziel nicht eingehalten)	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Die zum Erreichen des Hochwasserschutzes erforderliche Breite ist mit 16.4 m geringer als der minimale Gewässerraum mit einer Breite von 23.0 m.
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering bis mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer bis mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thurkorridor Wigoltingen – Bussnang (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich innerhalb des Gebiets mit Vernetzungsfunktion. Der minimale Gewässerraub muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist Teilabschnitt über die Flugplatzstrasse und den Vorplatz beim Gemeindehaus möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraubraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraubraum im Abschnitt	23.0 m	

58/130

Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es liegt ein bestehendes Gebäude auf der Parzelle 837 innerhalb des Gewässerraums. Ausserdem sind die Strassen-/ Wegparzellen 836 (Bussnangerstrasse) und 1246 (Flugplatzstrasse) von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 15 m <sup>2</sup> ) sind vom Gewässerraum tangiert.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

# Hochwasserbetrachtung: Berechnung Regelprofil

## Allgemeine Infos Gewässerabschnitt

Gewässername und -nummer	Hünikerbach (07.27)
Abschnittsbezeichnung	07.27_01

## Querprofil-Eckdaten

berechnete Sohlenbreite	B	4.2 m
Uferhöhe	$h_{Ufer}$	1.8 m
Böschungsneigung		1:2 [-]
Querprofilbreite erforderlich für Hochwasserschutz	$B_{QP}$	11.4 m
technischer Zugang rechts	$B_{tech}$	0.0 m
technischer Zugang links	$B_{tech}$	5.0 m
<b>erforderlicher Gewässerraum aus Sicht Wasserbau</b>	<b><math>GR_{WB}</math></b>	<b>16.4 m</b>

## Normalabflussberechnung nach Strickler

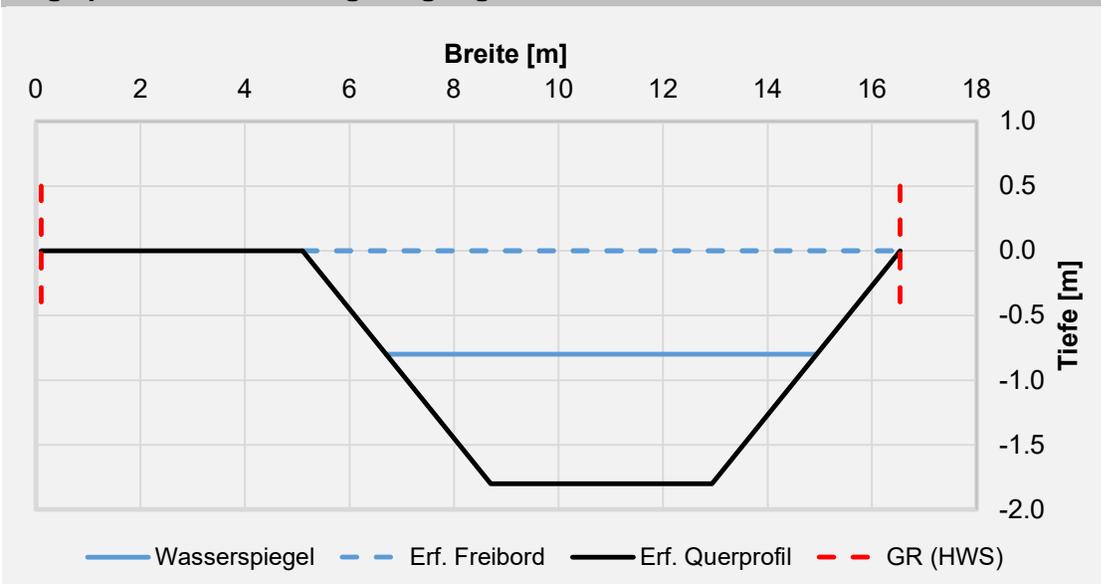
### Eingabegrößen

Rauhigkeitsbeiwert	$k_{St}$	25 $m^{1/3}/s$
Sohlenneigung	J	10.4 ‰
Abflusshöhe (Wasserspiegel)	h	1.0 m

### Normalabflussberechnung

Bemessungsabfluss	HQ100	12.7 $m^3/s$
Benetzte Fläche	A	6.24 $m^2$
Benetzter Umfang	U	8.71 m
Hydraulischer Radius	$R_{hy}$	0.72 m
Froude-Zahl	Fr	0.75 -
Fliessgeschwindigkeit	v	2.04 m/s
Vorhandenes Freibord	$f_{vorh}$	0.80 m
Erforderliches Freibord	$f_{erf}$	0.50 m

## Regelprofil mit Böschungsneigungen 1:2



59/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hünikerbach / 07.27	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27_02	Definition Abschnitt:	Grenze Schutzgebiet und Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes
Gewässerabschnitt von	2721940.5 / 1270204.7		
Gewässerabschnitt bis	2721971.6 / 1270015.0		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung		Mittlerer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt welcher sich zum Grossteil innerhalb der Bauzone befindet. Ein kurzer Teilabschnitt oberhalb der Wilerstrasse verläuft durch die Landwirtschaftszone.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 2.0 (eingeschränkt) bis 3.0 m (ausgeprägt) <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 3.0 m / nGSB: 3.0 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

60/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, ab HQ100 (Schutzziel nicht eingehalten)	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Ja	Die zum Erreichen des Hochwasserschutzes erforderliche Breite ist mit 15.5 m grösser als der minimale Gewässerraum mit einer Breite von 14.5 m.
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind folgende Objekte betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thurkorridor Wigoltingen – Bussnang (RP) - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thur Nordhang Eschikofen – Bussnang (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung aus Sicht "Natur- & Landschaft" ist nicht erforderlich, da die Vernetzungsfunktion innerhalb des grossflächigen Gebiets gewährleistet bleibt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Zugang zum überwiegenden Teil des Abschnitts ist über einen schmalen Fussweg und die Parzellen 800 und 801 möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

61/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	15.5 m (aufgrund Hochwasser)
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es liegen bestehende Gebäude auf den Parzellen 840, 841 und 796 teilweise innerhalb des Gewässerraums. Ausserdem sind die Strassen-/Wegparzellen 836, 1289 (Wilerstrasse), 1247 und 845 von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

# Hochwasserbetrachtung: Berechnung Regelprofil

## Allgemeine Infos Gewässerabschnitt

Gewässername und -nummer Hünikerbach (07.27)  
 Abschnittsbezeichnung 07.27\_02

## Querprofil-Eckdaten

berechnete Sohlenbreite	B	2.5 m
Uferhöhe	$h_{Ufer}$	2.0 m
Böschungsneigung		1:2 [-]
Querprofilbreite erforderlich für Hochwasserschutz	$B_{QP}$	10.5 m
technischer Zugang rechts	$B_{tech}$	0.0 m
technischer Zugang links	$B_{tech}$	5.0 m
<b>erforderlicher Gewässerraum aus Sicht Wasserbau</b>	<b><math>GR_{WB}</math></b>	<b>15.5 m</b>

## Normalabflussberechnung nach Strickler

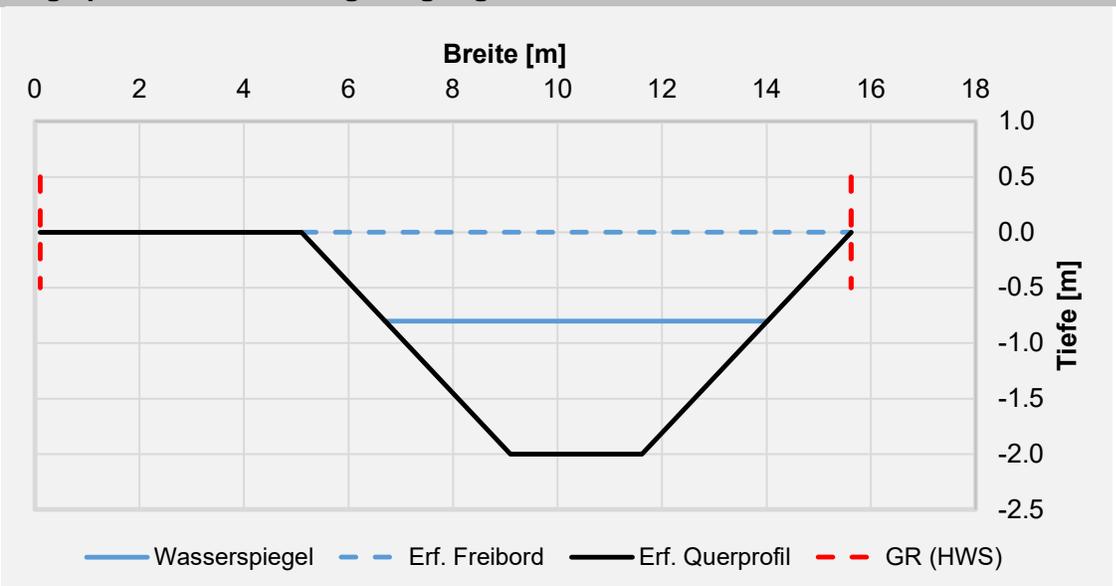
### Eingabegrößen

Rauhigkeitsbeiwert	$k_{St}$	25 $m^{1/3}/s$
Sohlenneigung	J	10.9 ‰
Abflusshöhe (Wasserspiegel)	h	1.2 m

### Normalabflussberechnung

Bemessungsabfluss	HQ100	12.7 $m^3/s$
Benetzte Fläche	A	5.90 $m^2$
Benetzter Umfang	U	7.89 m
Hydraulischer Radius	$R_{hy}$	0.75 m
Froude-Zahl	Fr	0.77 -
Fliessgeschwindigkeit	v	2.15 m/s
Vorhandenes Freibord	$f_{vorh}$	0.80 m
Erforderliches Freibord	$f_{erf}$	0.50 m

## Regelprofil mit Böschungsneigungen 1:2



62/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hünikerbach / 07.27	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27_03	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes
Gewässerabschnitt von	2721971.6 / 1270015.0		
Gewässerabschnitt bis	2722079.7 / 1269663.1		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
 <p>Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung</p>		 <p>Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung</p>	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt, der durch eine Bau- und eine Freihaltezone verläuft und einen kurzen Waldabschnitt sowie eine Landwirtschaftszone tangiert.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 2.0 – 4.0 m <b>Gewählte Werte nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 3.0 m / nGSB: 4.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		

63/130

Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, ab HQ100 (Schutzziel nicht eingehalten)	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Die zum Erreichen des Hochwasserschutzes erforderliche Breite ist mit 14.8 m kleiner als der minimale Gewässerraum mit einer Breite von 18.3 m
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiet mit Vernetzungsfunktion: Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP)</li> <li>- Gebiet mit Vorrang Landschaft: Wellenberg Ostteil (RP)</li> </ul>	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Die betroffenen Gebiete beinhalten keine gewässerbezogenen Schutzziele. Aus diesem Grund wird der Gewässerraub nicht erhöht.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über die Hünikerstrasse möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	

64/130

Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	18.3 m	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es liegen bestehende Gebäude auf den Parzellen 796, 874, 797 (teilweise) innerhalb des Gewässerraums. Ausserdem sind die Strassen-/Wegparzellen 1294, 1295, 1307 + Oberfeldstrasse (Parz Nr. 1264) von der Gewässerraumfestlegung betroffen.	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.	

# Hochwasserbetrachtung: Berechnung Regelprofil

## Allgemeine Infos Gewässerabschnitt

Gewässername und -nummer	Hünikerbach (07.27)
Abschnittsbezeichnung	07.27_03

## Querprofil-Eckdaten

berechnete Sohlenbreite	B	3.4 m
Uferhöhe	$h_{Ufer}$	1.6 m
Böschungsneigung		1:2 [-]
Querprofilbreite erforderlich für Hochwasserschutz	$B_{QP}$	9.8 m
technischer Zugang rechts	$B_{tech}$	5.0 m
technischer Zugang links	$B_{tech}$	0.0 m
<b>erforderlicher Gewässerraum aus Sicht Wasserbau</b>	<b><math>GR_{WB}</math></b>	<b>14.8 m</b>

## Normalabflussberechnung nach Strickler

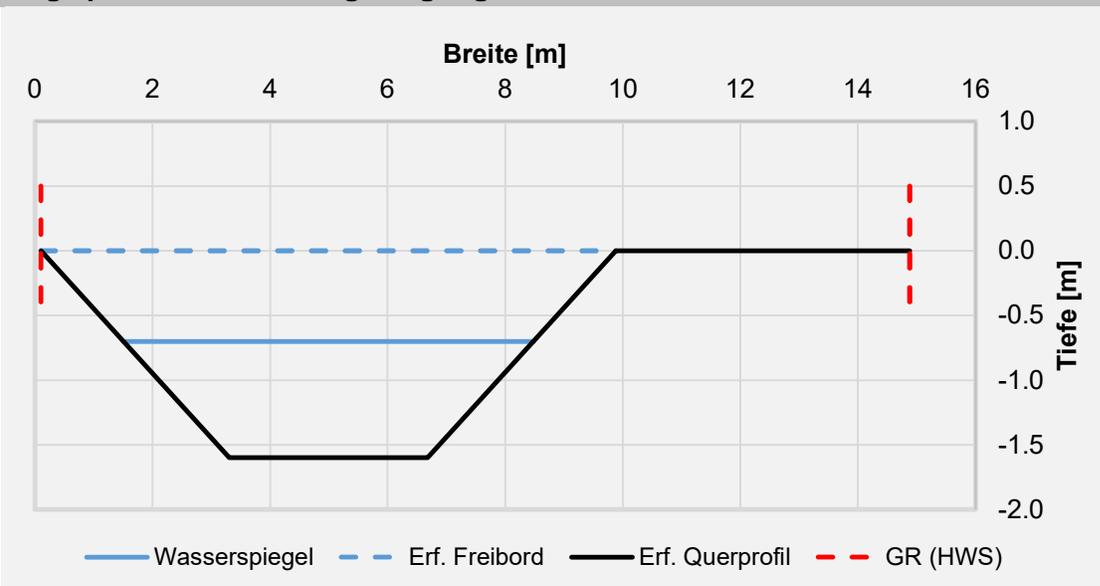
### Eingabegrößen

Rauhigkeitsbeiwert	$k_{St}$	25 $m^{1/3}/s$
Sohlenneigung	J	22 ‰
Abflusshöhe (Wasserspiegel)	h	0.9 m

### Normalabflussberechnung

Bemessungsabfluss	HQ100	12.7 $m^3/s$
Benetzte Fläche	A	4.66 $m^2$
Benetzter Umfang	U	7.41 m
Hydraulischer Radius	$R_{hy}$	0.63 m
Froude-Zahl	Fr	1.06 -
Fliessgeschwindigkeit	v	2.72 m/s
Vorhandenes Freibord	$f_{vorh}$	0.70 m
Erforderliches Freibord	$f_{erf}$	0.50 m

## Regelprofil mit Böschungsneigungen 1:2



65/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hünikerbach / 07.27	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27_05	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes
Gewässerabschnitt von	2722031.9 / 1269231.5		
Gewässerabschnitt bis	2722199.7 / 1268993.2		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung		Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt, der durch die Wald- und Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 3.0 m <b>Gewählte Werte nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 3.0 m / nGSB: 3.0 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

66/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, ab HQ300 (Schutzziel eingehalten)	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering bis mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer bis mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion: Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP) - Gebiet mit Vorrang Landschaft: Wellenberg Ostteil (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Es sind keine gewässerbezogenen Schutzziele für die betroffenen Gebiete mit Vernetzungsfunktion und Vorrang Landschaft festgelegt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über die Hünikerstrasse möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine, die Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14.5 m	

67/130

Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es sind die Strassen-/ Wegparzellen 658 und 54 von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

68/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hünikerbach / 07.27	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27_06	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes
Gewässerabschnitt von	2722199.7 / 1268993.2		
Gewässerabschnitt bis	2722267.8 / 1268754.5		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung		Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt, der durch die Wald- und Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 1.5 bis 2.0 m <b>Gewählte Werte nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.5 m / nGSB: 1.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

69/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, ab HQ300 (Schutzziel eingehalten)	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering bis mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer bis mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiet mit Vernetzungsfunktion: Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP)</li> <li>- Gebiet mit Vorrang Landschaft: Wellenberg Ostteil (RP)</li> </ul>	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Es sind keine gewässerbezogenen Schutzziele für die betroffenen Gebiete mit Vernetzungsfunktion und Vorrang Landschaft festgelegt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über die Hünikonerstrasse und über Landwirtschaftsgebiet möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine, die Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	

70/130

Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es ist die Strassenparzelle 486 von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

71/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hünikerbach / 07.27	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27_08	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes
Gewässerabschnitt von	2722180.1 / 1268687.7		
Gewässerabschnitt bis	2722146.9 / 1268706.7		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
 <p>Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung</p>		 <p>Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung</p>	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt, der durch die Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.5 m <b>Gewählte Werte nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.5 m / nGSB: 1.5 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		

72/130

Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiet mit Vernetzungsfunktion: Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP)</li> <li>- Gebiet mit Vorrang Landschaft: Wellenberg Ostteil (RP)</li> </ul>	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Es sind keine gewässerbezogenen Schutzziele für die betroffenen Gebiet mit Vernetzungsfunktion und Vorrang Landschaft festgelegt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über die Parzelle 509 möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine, die Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

73/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es sind keine Bauten und Anlagen von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

74/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hünikerbach / 07.27	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27_11	Definition Abschnitt:	Zwischen Eindolungen
Gewässerabschnitt von	2721125.2 / 1268364.7		
Gewässerabschnitt bis	2720591.0 / 1268405.4		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung		unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt, der durch die Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 0.6 m bis 0.8 m <b>Gewählte Werte nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m / nGSB: 0.6 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

75/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	ja, ab HQ30 (Schutzziel HQ100 nicht eingehalten)	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Die zum Erreichen des Hochwasserschutzes erforderliche Breite ist mit 10.0 m geringer als der minimale Gewässerraum mit einer Breite von 11.0 m.
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering bis mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer bis mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist zum Grossteil über Landwirtschaftsflächen möglich. Auf kurzen Abschnitten im Siedlungsgebiet ist die Zugänglichkeit über die Parzellen Nr. 199, 200 und 219 möglich. Der Rechen am oberen Ende des Abschnitts ist über die Parzelle 225 zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine, die Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

76/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es je ein Gebäude auf der Parzelle 199 und auf der Parzelle 221 sowie die Burgstockstrasse (Parzellen 196, 421) und die Wilerstrasse (Parzelle 2100) von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 4'400 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

# Hochwasserbetrachtung: Berechnung Regelprofil

## Allgemeine Infos Gewässerabschnitt

Gewässername und -nummer	Hünikerbach (07.27)
Abschnittsbezeichnung	07.27_11

## Querprofil-Eckdaten

berechnete Sohlenbreite	B	1.0 m
Uferhöhe	$h_{\text{Ufer}}$	1.0 m
Böschungsneigung		1:2 [-]
Querprofilbreite erforderlich für Hochwasserschutz	$B_{\text{QP}}$	5.0 m
technischer Zugang rechts	$B_{\text{tech}}$	0.0 m
technischer Zugang links	$B_{\text{tech}}$	5.0 m
<b>erforderlicher Gewässerraum aus Sicht Wasserbau</b>	<b><math>GR_{\text{WB}}</math></b>	<b>10.0 m</b>

## Normalabflussberechnung nach Strickler

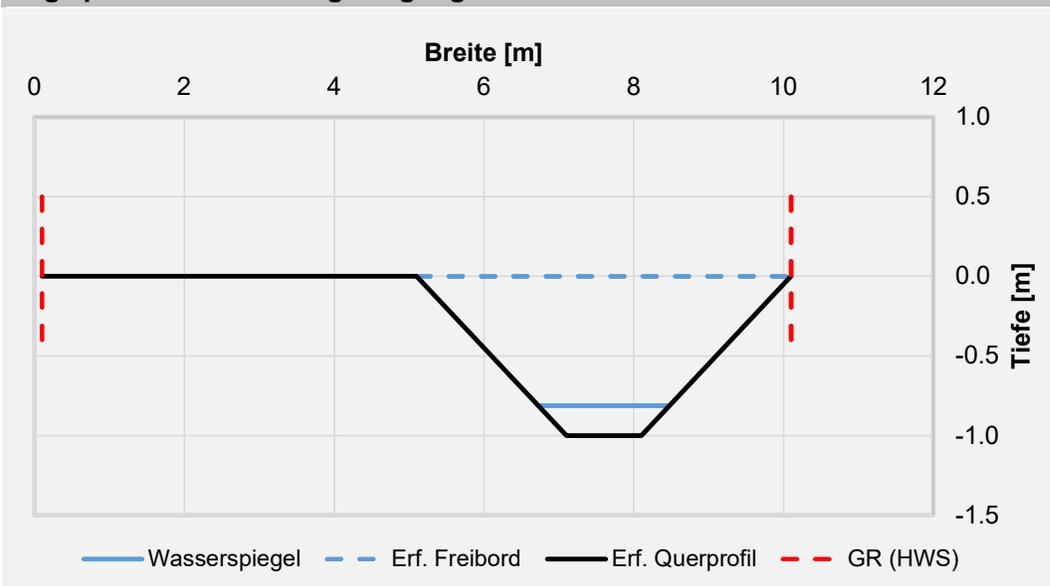
### Eingabegrößen

Rauhigkeitsbeiwert	$k_{\text{St}}$	25 $\text{m}^{1/3}/\text{s}$
Sohlenneigung	J	30 ‰
Abflusshöhe (Wasserspiegel)	h	0.2 m

### Normalabflussberechnung

Bemessungsabfluss	HQ100	0.3 $\text{m}^3/\text{s}$
Benetzte Fläche	A	0.26 $\text{m}^2$
Benetzter Umfang	U	1.84 m
Hydraulischer Radius	$R_{\text{hy}}$	0.14 m
Froude-Zahl	Fr	0.97 -
Fliessgeschwindigkeit	v	1.17 m/s
Vorhandenes Freibord	$f_{\text{vorh}}$	0.81 m
Erforderliches Freibord	$f_{\text{erf}}$	0.50 m

## Regelprofil mit Böschungsneigungen 1:2



77/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Hünikerbach / 07.27	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27_13	Definition Abschnitt:	Abschnitt zwischen Eindolungen
Gewässerabschnitt von	2720282.3 / 1268395.0		
Gewässerabschnitt bis	2719995.1 / 1268287.7		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung		Oberer Teil des Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt der durch die Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.4 m <b>Gewählte Werte nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.4 m / nGSB: 0.6 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

78/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	ja, ab HQ30 (Schutzziel eingehalten)	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Die zum Erreichen des Hochwasserschutzes erforderliche Breite ist mit 9.5 m geringer als der minimale Gewässerraum mit einer Breite von 11.0 m.
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsgebiet (Parzelle 243) möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine, die Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

79/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befindet sich ein Gebäude auf der Parzelle 243 innerhalb des Gewässerraums.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 3'300 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

# Hochwasserbetrachtung: Berechnung Regelprofil

## Allgemeine Infos Gewässerabschnitt

Gewässername und -nummer	Hünikerbach (07.27)
Abschnittsbezeichnung	07.27_13

## Querprofil-Eckdaten

berechnete Sohlenbreite	B	0.5 m
Uferhöhe	$h_{\text{Ufer}}$	1.0 m
Böschungsneigung		1:2 [-]
Querprofilbreite erforderlich für Hochwasserschutz	$B_{\text{QP}}$	4.5 m
technischer Zugang rechts	$B_{\text{tech}}$	0.0 m
technischer Zugang links	$B_{\text{tech}}$	5.0 m
<b>erforderlicher Gewässerraum aus Sicht Wasserbau</b>	<b><math>GR_{\text{WB}}</math></b>	<b>9.5 m</b>

## Normalabflussberechnung nach Strickler

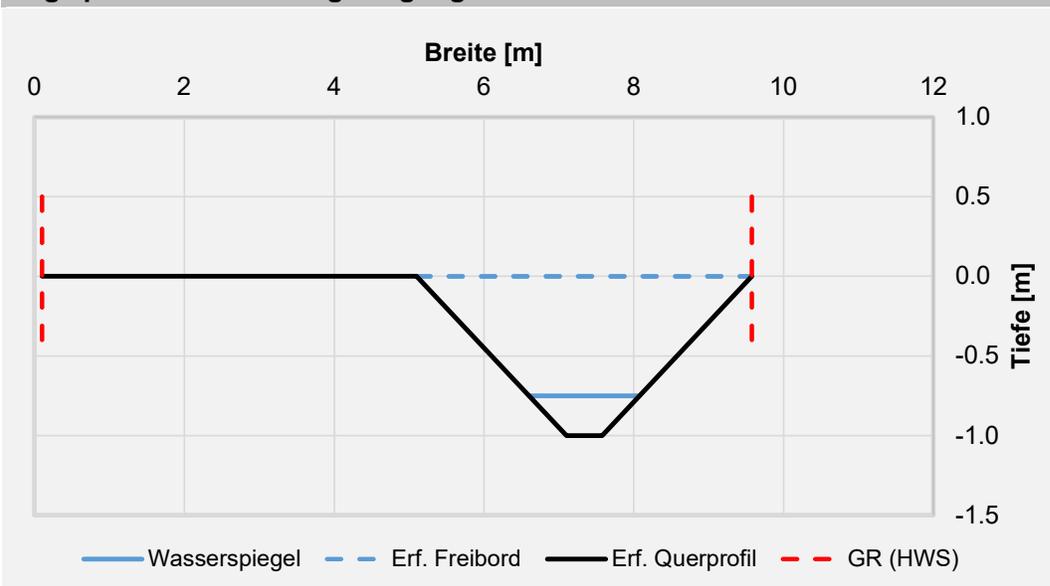
### Eingabegrößen

Rauhigkeitsbeiwert	$k_{\text{St}}$	25 $\text{m}^{1/3}/\text{s}$
Sohlenneigung	J	29.5 ‰
Abflusshöhe (Wasserspiegel)	h	0.3 m

### Normalabflussberechnung

Bemessungsabfluss	HQ100	0.3 $\text{m}^3/\text{s}$
Benetzte Fläche	A	0.24 $\text{m}^2$
Benetzter Umfang	U	1.59 m
Hydraulischer Radius	$R_{\text{hy}}$	0.15 m
Froude-Zahl	Fr	0.97 -
Fliessgeschwindigkeit	v	1.23 m/s
Vorhandenes Freibord	$f_{\text{vorh}}$	0.75 m
Erforderliches Freibord	$f_{\text{erf}}$	0.50 m

## Regelprofil mit Böschungsneigungen 1:2



80/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Hünikerbach / 07.27.07	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.07_01	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen Eindolung und Einmündung in den Hünikerbach
Gewässerabschnitt von	2721190.3 / 1268376.0		
Gewässerabschnitt bis	2721160.1 / 1268020.6		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung		Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt der durch die Landwirtschaftszone verläuft. Im Bereich der Einmündung		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: nicht bestimmt GSB: - <b>Gewählte Werte nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.4 m / nGSB: 0.6 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

81/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsgebiet (Parzellen 252, 206) möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine, die Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	keine	

82/130

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 2'000 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

83/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Hünikerbach / 07.27.08	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.08_01	Definition Abschnitt:	Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes
Gewässerabschnitt von	2721124.6 / 1268364.6		
Gewässerabschnitt bis	2720992.2 / 1268439.9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
<p>Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung</p>			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt der durch die Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<p><b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: nicht bestimmt GSB: -</p> <p><b>Gewählte Werte nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.3 m / nGSB: 0.5 m</p>		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

84/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsgebiet (Parzelle 120) möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine, die Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	keine	

85/130

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 1'900 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

86/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Mühlekanal 07.27.01	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.01_04	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen Weiher und Eindolung
Gewässerabschnitt von	2722109.5 / 1269886.7		
Gewässerabschnitt bis	2722141.9 / 1269802.9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung		Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Überwiegend offener Gewässerabschnitt, welcher zwischen einer Bauzone (Freihaltezone) und dem Waldrand verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 1.0 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 1.0 m / nGSB: 1.5 m		

87/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist von Westen her über eine Wiese möglich	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

88/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

89/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Mühlekanal 07.27.01	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.01_06	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen Eindolung und Weiher
Gewässerabschnitt von	2722128.3 / 1269751.9		
Gewässerabschnitt bis	2722093.6 / 1269642.4		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung		Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Überwiegend offener Gewässerabschnitt welcher durch eine Freihaltezone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.6 bis 1.0 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 1.0 m / nGSB: 1.5 m		

90/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>	
Vergleichsstrecken	-
Historische Dokumente	-
Hydraulischer, empirischer Methoden	-
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>	
Bestehende Hochwassergefährdung	nein
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein   -
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>	
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering und teilweise nicht bestimmt
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein   Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung gering oder nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>	
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein   -
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>	
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.
Erhöhung GWR notwendig?	Nein   -
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>	
Dicht überbaut	Nein
Reduktion GWR?	Nein   -
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>	
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist eingeschränkt. Im unteren Teilabschnitt ist der Zugang von Westen her über eine Wiese möglich. Direkt oberhalb der Oberfeldstrasse ist der Zugang durch Bauten erschwert. Am oberen Ende des Abschnitts ist der Zugang von Westen her über eine Wiese möglich.
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt

91/130

Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Die Oberfeldstrasse (Parzelle 1264) quert den Mühlekanal. Ein Gebäude auf der Parzelle 1263 sowie ein Schuppen auf der Parzelle 1260 sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.	

92/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Mühlekanal / 07.27.01	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.01_09	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen Hünikerbach und Weiher
Gewässerabschnitt von	2721973.6 / 1269316.6		
Gewässerabschnitt bis	2722003.0 / 1269262.1		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
<p>Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fliessrichtung</p>		<p>Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fliessrichtung</p>	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt welcher entlang des Waldrands verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<p><b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.8 m</p> <p><b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.8 m / nGSB: 1.2 m</p>		

93/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind folgende Objekte betroffen: - Gebiet mit Vorrang Landschaft: Wellenberg Ostteil (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Es sind keine gewässerbezogenen Schutzziele für das betroffene Gebiet mit Vorrang Landschaft festgelegt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegen Gewässernutzungen im Abschnitt unterhalb (07.27.01_08) vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Es ist keine Erhöhung erforderlich.
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist von Osten her über eine Wiese möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.

94/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	Keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

95/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Mühlekanal 07.27.01.01	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.01.01_02	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen Eindolung (Beginn Gewässerkataster) und Wald
Gewässerabschnitt von	2722200.0 / 1269410.5		
Gewässerabschnitt bis	2722252.0 / 1269401.8		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
 <p>Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung</p>		 <p>Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung</p>	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt, welcher durch die Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<p><b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: nicht bestimmt GSB: -</p> <p><b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.5 m / nGSB: 0.8 m</p>		

96/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>	
Vergleichsstrecken	-
Historische Dokumente	-
Hydraulischer, empirischer Methoden	-
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>	
Bestehende Hochwassergefährdung	nein
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein   -
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>	
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein   Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>	
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind folgende Objekte betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion: Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP)
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein   Eine Erhöhung aus Sicht "Natur- & Landschaft" ist nicht erforderlich, da die Vernetzungsfunktion innerhalb des grossflächigen Gebiets gewährleistet bleibt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>	
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.
Erhöhung GWR notwendig?	Nein   -
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>	
Dicht überbaut	Nein
Reduktion GWR?	Nein   -
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>	
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen gewährleistet.
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt

97/130

Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.	

98/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Trogholzbach / 07.27.02	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.02_03	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild
Gewässerabschnitt von	2720671.2 / 1269455.1		
Gewässerabschnitt bis	2720130.7 / 1269422.4		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt (unterer Teilabschnitt), Blick in Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt (mittlerer Teilabschnitt), Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität der überwiegend innerhalb der Landwirtschaftszone und entlang eines Waldabschnitts verläuft. Am oberen Ende grenzt der Abschnitt an eine Bauzone.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: keine bis ausgeprägt GSB: 0.4 bis 1.0 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.7 m / nGSB: 0.7 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

99/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vorrang Landschaft Wellenberg Ostteil (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	nein	Es sind keine gewässerbezogenen Schutzziele für das betroffene Gebiet mit Vorrang Landschaft festgelegt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	keine	

100/130

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Eine Flurstrasse (Parzellen 135 und 1469) quert den Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 2'500 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befindet sich folgender belasteter Standort im Gewässerraum: - Schlackeneinbau Flurstrasse nördlich Bisseggerholz (Register-Nr. 4881 D 42)

101/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Rietzibach / 07.27.03	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.03_02	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen zwei Eindolungen
Gewässerabschnitt von	2721905.5 / 1269272.8		
Gewässerabschnitt bis	2721872.6 / 1269212.4		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung		Mittlerer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt, welcher durch die Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m / nGSB: 0.6 m		

102/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind folgende Objekte betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP) - Gebiet mit Vorrang Landschaft Wellenberg Ostteil (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung aus Sicht "Natur- & Landschaft" ist nicht erforderlich, da die Schutzgebiete keine gewässerbezogenen Schutzziele besitzen und die Vernetzungsfunktion innerhalb des grossflächigen Gebiets gewährleistet bleibt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen und eine Flurstrasse (Parzelle 718) gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	

103/130

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befindet sich eine Flurstrasse (Parzelle 718) innerhalb des Gewässerraums	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.	

104/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Rietzibach / 07.27.03	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.03_04	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt zwischen zwei Eindolungen
Gewässerabschnitt von	2721802.4 / 1269211.2		
Gewässerabschnitt bis	2721683.8 / 1269142.0		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
<p>Unterer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick gegen die Fließrichtung</p>		<p>Oberer Teil des offenen Gewässerabschnitts, Blick in Fließrichtung</p>	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt, welcher durch die Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<p><b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 0.4 bis 1.0 m</p> <p><b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 1.0 m / nGSB: 1.0 m</p>		

105/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind folgende Objekte betroffen: - Gebiet mit Vernetzungsfunktion Thur Nordhang Eschikofen - Bussnang (RP) - Gebiet mit Vorrang Landschaft Wellenberg Ostteil (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung aus Sicht "Natur- & Landschaft" ist nicht erforderlich, da die Schutzgebiete keine gewässerbezogenen Schutzziele besitzen und die Vernetzungsfunktion innerhalb des grossflächigen Gebiets gewährleistet bleibt.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt eine Gewässernutzung im Abschnitt unterhalb (07.27.03_03) vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Es ist keine Erhöhung erforderlich.
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen und einer Flurstrasse (Parzelle 718) gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	

106/130

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine FFF im Gewässerraum.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.	

107/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinden	Amlikon-Bissegg, Affeltrangen	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Lättebach / 07.27.04	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.04_05	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild, Gemeindegrenze am oberen Ende
Gewässerabschnitt von	2720444.3 / 1267817.6		
Gewässerabschnitt bis	2719660.3 / 1267312.4		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
 <p>Offener Gewässerabschnitt (unterer Teilabschnitt), Blick in Fließrichtung</p>		 <p>Offener Gewässerabschnitt (oberer Teilabschnitt), Blick in Fließrichtung</p>	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit überwiegend ausgeprägter Breitenvariabilität der innerhalb der Landwirtschaftszone verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 0.6 (eingeschränkt) bis 1.0 m (ausgeprägt) <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.8 m / nGSB: 0.8 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		

108/130

Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden

109/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Die Strasse in Maltbach (Parzellen 1285 Affeltrangen und 170 Amlikon-Bissegg) sowie mehrere Flurstrassen/-wege (Parzellen 1270, 1280, 1310 in Affeltrangen und 340, 377 in Amlikon-Bissegg) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgeflächen (ca. 2'800 m <sup>2</sup> auf dem Gemeindegebiet von Amlikon-Bissegg und ca. 4'400 m <sup>2</sup> auf dem Gemeindegebiet von Affeltrangen) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum

110/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinden	Amlikon-Bissegg, Affeltrangen	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Lättebach / 07.27.04	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.04_06	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild, unteres Ende an Gemeindegrenze
Gewässerabschnitt von	2719580.9 / 1267308.5		
Gewässerabschnitt bis	2719119.7 / 1267426.1		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt (mittlerer Teilabschnitt), Blick in Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt (oberer Teilabschnitt), Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit überwiegend ausgeprägter Breitenvariabilität der innerhalb der Landwirtschaftszone und entlang eines schmalen Waldabschnitts verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt bis ausgeprägt GSB: 0.6 (eingeschränkt) bis 1.0 m (ausgeprägt) <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m / nGSB: 0.6 m		

111/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Mittel	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen und im Wald zum Grossteil gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden

112/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Mehrere Flurstrassen/-wege (Parzellen 1299 in Affeltrangen und 400, 2002 in Amlikon-Bissegg) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 2'800 m <sup>2</sup> auf dem Gemeindegebiet von Amlikon-Bissegg und ca. 4'400 m <sup>2</sup> auf dem Gemeindegebiet von Affeltrangen) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum

113/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Seitengewässer Lättebach / 07.27.04.07	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.04.07_01	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild
Gewässerabschnitt von	2720444.3 / 1267817.6		
Gewässerabschnitt bis	2719660.3 / 1267312.4		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt (unterer Teilabschnitt), Blick in Fliessrichtung		Offener Gewässerabschnitt (oberer Teilabschnitt), Blick gegen die Fliessrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität der innerhalb eines Tobels am Waldrand verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m / nGSB: 0.6 m		

114/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung nicht bestimmt und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen aufgrund der Lage innerhalb eines Tobels erschwert möglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden

115/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ein Flurweg (Parzelle 382) liegt innerhalb des Gewässerraums.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es befinden sich keine Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum

116/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Bisseggerbach / 07.27.05	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.05_02	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild zwischen Eindolung und Wald
Gewässerabschnitt von	2721586.7 / 1268794.6		
Gewässerabschnitt bis	2721215.9 / 1268890.5		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt (unterer Teilabschnitt), Blick in Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt (mittlerer Teilabschnitt), Blick in Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität der überwiegend innerhalb der Landwirtschaftszone und durch einen Waldabschnitt mit einem Weiher (Grütholz) verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.4 bis 0.6 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m / nGSB: 0.6 m		

117/130

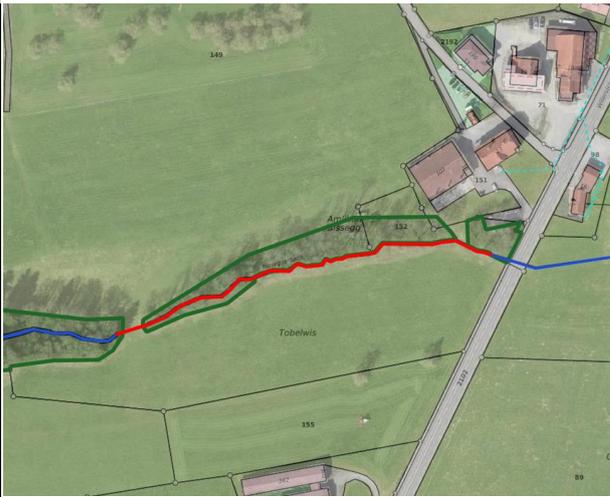
<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering oder nicht bestimmt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer oder nicht bestimmter Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiet: Weiher Grütholz (RP)</li> <li>- Gebiet mit Vorrang Landschaft Wellenberg Ostteil (RP)</li> </ul>	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich teils innerhalb eines Naturschutzgebiets. Der minimale Gewässerraum muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Ja	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Es ist keine Erhöhung erforderlich.
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist zum Grossteil über Landwirtschaftsflächen gewährleistet. Im Bereich des Weihers ist der Bach nicht zugänglich (Zaun).	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Zugang zum Gewässer muss über das eingezäunte Gelände sichergestellt werden.	

118/130

Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	keine	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Eine Flurstrasse (Parzelle 62) tangiert den Gewässerraum.	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es sind keine Fruchtfolgeflächen von der Gewässerraumfestlegung betroffen.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.	

119/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Bisseggerbach / 07.27.05	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.05_04	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild zwischen Wald und Eindolung
Gewässerabschnitt von	2720964.2 / 1268887.4		
Gewässerabschnitt bis	2720777.6 / 1268847.5		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Übersicht Abschnitt (rote Linie)			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität der zwischen der Landwirtschaftszone und einem schmalen Waldabschnitt verläuft.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.8 bis 1.0 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.8 m / nGSB: 0.8 m		

120/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen:	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden

121/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es sind keine Fruchtfolgeflächen von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

122/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Bisseggerbach / 07.27.05	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.05_06	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild zwischen Eindolung und Wald
Gewässerabschnitt von	2720521.0 / 1268837.6		
Gewässerabschnitt bis	2720475.6 / 1268844.8		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt (unterer Teilabschnitt), Blick in Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt (oberer Teilabschnitt), Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit eingeschränkter Breitenvariabilität der sich in der Landwirtschaftszone befindet.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.4 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 0.4 m / nGSB: 0.6 m		

123/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen:	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden

124/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es sind Fruchtfolgeflächen (ca. 510 m <sup>2</sup> ) von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

125/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Bisseggerbach / 07.27.05	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.27.05_08	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild zwischen zwei Eindolungen (Beginn Gewässerkataster am oberen Ende)
Gewässerabschnitt von	2720113.3 / 1268825.1		
Gewässerabschnitt bis	2720015.8 / 1268839.9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt (unterer Teilabschnitt), Blick gegen die Fliessrichtung		Offener Gewässerabschnitt (mittlerer Teilabschnitt), Blick gegen die Fliessrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität der sich in der Landwirtschaftszone befindet.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: ausgeprägt GSB: 0.6 m / nGSB: 0.6 m		

126/130

<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraumabschnitt sind keine relevanten Objekte betroffen:	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über Landwirtschaftsflächen gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraums sichergestellt werden

127/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es sind Fruchtfolgefleichen (ca. 70 m <sup>2</sup> ) von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine belasteten Standorte im Gewässerraum.

128/130

## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Amlikon-Bissegg	Bearbeiter:	HOLINGER AG / Janina Böhringer
Gewässer	Furtbach / 07.28	Datum:	20.11.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.28_01	Definition Abschnitt:	Offener Abschnitt mit einheitlichem Erscheinungsbild bis zur Mündung in die Thur
Gewässerabschnitt von	2722489.2 / 1269954.0		
Gewässerabschnitt bis	2722658.1 / 1269641.9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Offener Gewässerabschnitt (unterer Teilabschnitt), Blick in Fließrichtung		Offener Gewässerabschnitt (mittlerer Teilabschnitt), Blick gegen die Fließrichtung	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Gewässerabschnitt überwiegend ohne Breitenvariabilität der innerhalb der Landwirtschaftszone entlang der Bussnangerstrasse.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	<b>Angaben Ökomorphologie:</b> Breitenvariabilität: keine bis eingeschränkt GSB: 4.0 m <b>Gewählte Eigenschaften nach Plausibilisierung:</b> Breitenvariabilität: eingeschränkt GSB: 4.0 m / nGSB: 6.0 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		

129/130

<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine vorgesehen	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Geringer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung und es sind keine Revitalisierungsprojekte geplant.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Natur- &amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Von dem Gewässerraubabschnitt ist folgendes Objekt betroffen: - Gebiet mit Vorrang Landschaft Thurkorridor Wigoltingen - Bussnang (RP)	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Abschnitt befindet sich innerhalb eines Vorranggebiets. Der minimale Gewässerraub muss gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 GSchV berechnet werden.
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraubbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Es liegt keine Gewässernutzung vor.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	-
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über die Bussnangerstrasse gewährleistet.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit muss über einen 5 m breiten Korridor entlang des Gewässers sichergestellt werden.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine, Zugänglichkeit ist sichergestellt	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Die Zugänglichkeit kann innerhalb des minimalen Gewässerraubraums sichergestellt werden

130/130

<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	36.0 m
Anpassung an bestehende Linien	keine
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Die Bussnangerstrasse (Parzelle 820) liegt innerhalb des Gewässerraums.
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Fruchtfolgefleichen (ca. 14 m <sup>2</sup> ) sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen.
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Es befinden sich keine bestehenden Anlagen und Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum.